

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Internationale Logistik und Management (M.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 27. April 2023

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 27. April 2023 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die am 6. April 2023 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaft und Soziales auf Vorschlag des Departmentsrats Wirtschaft vom 23. März 2023 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Internationale Logistik und Management (M.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudienganges Internationale Logistik und Management (M.Sc.) ergänzt die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Wirtschaft der Fakultät Wirtschaft und Soziales an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-W)“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

Im konsekutiven Masterstudiengang Internationale Logistik und Management (M.Sc.) erlangen die Studierenden aufbauend auf den bereits im ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium erworbenen Grundkenntnissen und Fähigkeiten vertiefte fachliche, personale und berufsorientierte Kompetenzen, die zu einer Berufstätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und Staat auf nationaler und internationaler Ebene im Gegenstandsbereich des Studiengangs und zur Promotion befähigen. Die Absolvent*innen verfügen über ein vertieftes, erweitertes und aktuelles interdisziplinäres Fachwissen im Gegenstandsbereich des Studiengangs. Sie verfügen über Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und über die Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und bestehende Erkenntnisgrenzen in Theorie und Anwendung mit neuen methodischen Ansätzen zu erweitern.

§ 3 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und akademischer Grad

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.
- (2) Der Masterstudiengang umfasst 90 Leistungspunkte (CP). Ein CP entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad eines „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen.

§ 4 Lehr- und Prüfungssprache

Lehr- und Prüfungssprache sind Deutsch und, bei entsprechender Kennzeichnung des Moduls im Modulhandbuch, Englisch.

§ 5 Module, Leistungspunkte und Studienplan

(1) Das Lehr- und Prüfungsangebot ergibt sich aus folgendem Studienplan:

Studienplan Masterstudiengang Internationale Logistik und Management (M.Sc.):

Modulname	FS	CP	Modul- kürzel	Art des Moduls	Lehrveranstaltungen	LVA	SWS	PA	PF*
Planspiel zur Unternehmensführung	1	3	PS	Pflicht	Planspiel zur Unternehmensführung	SU mit AP	2	SL	L, K, PP
International and Intercultural Management (engl.)	1	6	IIM	Pflicht	International and Intercultural Management	SU	4	PL	PP, L, K
Nachhaltige Ökonomie	1	6	NÖ	Pflicht	Nachhaltige Ökonomie	SU	4	PL	PP, L, K
Controlling & Corporate Governance	1	6	CON	Pflicht	Controlling & Corporate Governance	SU	4	PL	K, H, PP
Logistik- und Supply Chain Management	1	6	SCM	Pflicht	Logistik- und Supply Chain Management I	SU	2	PL	PP, L, K
	2				Logistik- und Supply Chain Management II	SU	2		
Recht	1	6	RE	Pflicht	Recht I	SU	2	PL	PP, L, K
	2				Recht II	SU	2		
Prozessoptimierung	1	9	PO	Pflicht	Mathematik der Prozessoptimierung	SU	2	PL	PP, L
	2				Prozessoptimierung I		2		
					Prozessoptimierung II		2		
Internationale Wertschöpfungsketten	2	6	IPZN	Pflicht	Internationale Wertschöpfungsketten	SU	4	PL	PP, L
Human Resource Management	2	6	HRM	Pflicht	Human Resource Management	SU	4	PL	R, PP, H

Modulname	FS	CP	Modul-kürzel	Art des Moduls	Lehrveranstaltungen	LVA	SWS	PA	PF*
Foreign Trade and Logistics (engl.)	2	6	FDL	Pflicht	Foreign Trade and Logistics	SU	4	PL	K
Master-Thesis	3	30	MT	Pflicht	-	-	-	PL	Master-Thesis

Legende:

AP	Anwesenheitspflicht
CP	Leistungspunkte
FS	Fachsemester
H	Hausarbeit
K	Klausur
L	Laborübung
LP	Leistungspunkte
LVA	Lehrveranstaltungsart
PA	Prüfungsart
PF	Prüfungsform
PL	Prüfungsleistung
PP	Portfolio-Prüfung
R	Referat
SL	Studienleistung
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden

* Bei Angabe von mehr als einer Prüfungsform gilt die erstgenannte als regelhafte Prüfungsform und die nachfolgenden als alternative Prüfungsformen, die – nach Ankündigung der Lehrenden zu Semesterbeginn – eingesetzt werden können.^

(2) Die Anmeldung zur Master-Thesis setzt voraus, dass Module des 1. und 2. Fachsemesters im Umfang von mindestens 48 CP erfolgreich abgeschlossen sind.

(3) Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das Modulhandbuch verwiesen. Es gilt das Modulhandbuch in seiner derzeit geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2023/2024.

(2) Die „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang International Logistics and Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Hamburg (University of Applied Sciences)“ vom 28.November 2013 (Hochschulanzeiger 92/2013, S. 41) tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2026 außer Kraft. Mit Ablauf des Sommersemesters 2026 gilt die in Absatz 1 genannte Ordnung für alle Studierenden des Masterstudiengangs. Die in der in Satz 1 genannten Ordnung verbliebenen Studierenden werden in diese Ordnung umgeschrieben. Die Einzelheiten werden in einer vom Prüfungsausschuss zu beschließenden Äquivalenzrichtlinie geregelt. Ein Wechsel aus der in Absatz 2 Satz 1 genannten Ordnung in die in Absatz 1 genannte Ordnung oder umgekehrt ist vor diesem Zeitpunkt (Ablauf Sommersemester 2026) nicht möglich.

Hamburg, den 27. April 2023
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg